

Bieterinformation Nr. 3

Zur besseren Lesbarkeit oder zur Sicherstellung der Anonymität des Bieters behält sich die Stadt Ludwigsburg vor, Bieterfragen redaktionell gekürzt darzustellen.

Bieterfrage 1:

In der verlangten Eigenerklärung auf Seite 4 II) "Erklärungen zum Unternehmen" wird erwähnt, dass "Das Beantworten einer oder mehrerer Fragen aus der Rubrik II mit "nein" grundsätzlich zum Ausschluss" führt. Allerdings müssen die Fragen II.1 bis II.6 zwingend mit "nein" beantwortet werden.

Antwort der Stadt Ludwigsburg

Der Hinweis in der Eigenklärung, dass ein Beantworten mit „nein“ zum Ausschluss führt, ist fehlerhaft. Wir bitten dies zu entschuldigen. Die Intention der Stadt Ludwigsburg, in welchen Fällen ein „ja“ oder ein „nein“ zum Ausschluss führt, dürfte dennoch klar sein.

Zur Klarheit nochmals die detaillierte Darstellung zum Formular Eigenerklärung, Seite 4 ff.:

Das Beantworten einer oder mehrerer Fragen

- in Rubrik II.1 bis II.6 mit „ja“ führt grundsätzlich zum Ausschluss,
- in Rubrik II.7 und II.8 mit „nein“ führt grundsätzlich zum Ausschluss,
- in Rubrik III.1 bis III.5 mit „nein“ führt grundsätzlich zum Ausschluss
– Ausnahme von III.1 b) „es sei denn es handelt sich um dreirädrige E-Scooter“ (siehe auch Bieterinformation Nr. 1 vom 21.12.2022)

Bieterfrage 2

Abgabe der Ausschreibungsunterlagen auf postalischem Weg: Ist bei der Abgabe der Ausschreibungsunterlagen der Eingang oder der Poststempel entscheidend?

Antwort der Stadt Ludwigsburg

Entscheidend ist das Datum des Eingangs der Unterlagen bei der Stadt Ludwigsburg.